

Verein der Freunde und Förderer des  
Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität e.V.

**Beitragsordnung**

**§1**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds; er beträgt jedoch mindestens 50,00 Euro, 15,00 Euro zahlen Studenten und Absolventen für die drei Folgejahre nach ihrem Examen. 50% zahlt ein Mitglied, wenn der Ehepartner bereits Mitglied im Verein ist.

**§2**

Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder erlassen.

**§3**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

**§4**

Die Beiträge sind auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Vorpommern

Konto-Nr.: 100 117 058

BLZ: 150 505 00

bis zum 31.März des laufenden Jahres zu überweisen.

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge für die Teilnehmer am Lastschriftverfahren erfolgt zum 01.April des laufenden Jahres.

**§5**

Die Beitragsordnung vom 29.11.2006 in der geänderten Fassung vom 21.03.2012 tritt am 21.03.2012 in Kraft.